

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 45 (1894)
Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Normale Bewaldungsverhältnisse einer Gegend und Mittel, dieselben herzustellen;

II. Durchforstung im dominierenden Bestand nach *Boppe* in Nancy.

Das ständige Comité genehmigt diese beiden Traktanden, spricht jedoch den Wunsch aus, es möchte durch Bestellung eines Korreferenten wenigstens über ein Thema in deutscher Sprache referiert werden.

3. Die statistische Zusammenstellung über Zahl und Besoldungsverhältnisse etc. des untern Forstpersonals ist beinahe vollständig eingelaufen. Die Herren *Rüedi* und *Puenzieux* übernehmen es, über diese Materie einen summarischen Zusammenzug auszuarbeiten.

I. Conditions normales de boisement d'une contrée et moyens de les obtenir.

II. Eclaircie dans la partie dominante d'un peuplement d'après la méthode de *Boppe* à Nancy.

Le comité permanent se déclare d'accord avec ces deux sujets de délibération, non sans exprimer cependant le voeu qu'un de ces deux thèmes au moins soit aussi traité en allemand.

3. Les matériaux de statistique concernant le nombre, les appointements, etc. des agents formant le personnel forestier subalterne sont presque tous rassemblés. Messieurs *Rüedi* et *Puenzieux* se chargent de préparer un aperçu sommaire relatif à cet objet.

M.

Forstliche Nachrichten.

Kantone.

Obwalden. Waldweg in das kleine Melchthal. Die Gemeinden Sachseln und Giswyl, die Teilsame Lungern-Dorf und 3 Privatwaldbesitzer haben in den Jahren 1892 und 1893 einen Waldweg ins Kleinmelchthal erstellt mit einer Kostensumme von ca. **46,000 Fr.** Derselbe führt von „Dichtersmatt“ meistens der Melcha entlang bis „Älggigraben“ und hat eine Länge von 4785 m. und eine Minimalbreite von 2 m. An den meisten Orten ist er jedoch erheblich breiter. Neunmal übersetzt er mittels hölzerner Brücken die Melcha, bald auf dieser, bald auf jener Seite des Wildbaches sich hinwindend. Die Gefällsverhältnisse sind sehr günstige. Mit Ausnahme der Anfangsstrecke durch den Dichtersmattwald (ca. 16⁰/o) steigt der Weg nirgends 10⁰/o. Gegengefälle kommen nicht vor. Aus der Kostensumme ersieht man schon, dass die Anlage stellenweise kostbillig war, indem auf bedeutende Strecken das ganze Tracé in Felsen eingesprengt werden musste.

Der Weg hat den Zweck ein Waldareal von ca. 400 Ha. zu eröffnen, dessen Erträge bis jetzt zum Teil gar nicht, zum Teil nur auf der Wasserstrasse zu Thale gefördert werden konnten. Die ganze Arbeit wurde im Taglohn unter Leitung eines fix bezahlten, ständigen Werkführers ausgeführt.

Triangulation IV. Ordnung. Der Regierungsrat steht gegenwärtig mit einem anerkannt tüchtigen Ingenieur in Unterhandlung bezüglich Übernahme der Triangulation IV. Ordnung für den ganzen Kanton. Es ist zu hoffen, dass der Vertrag in nächster Zeit zum Abschluss gelange.

Graubünden. Holzhandel. Der nun rasch die sonnigen Berglehnen hinansteigende Frühling wird, wie es ja sein muss, die grossen Verkaufsholz-Transporte so ziemlich beendet finden. Die gewaltigen Holzmassen, die im hiesigen Kanton jeden Herbst und Winter zum Export geschlagen werden, haben die Riese und die Schlittenfahrt hinter sich und harren, an der Landstrasse „hoch aufgerollt“ der Weiterbeförderung durch Lastwagen und Eisenbahn auf — leider — für den grössern Teil, ausserkantonale Sägen. Gerade ein sehr schönes Zeichen bündnerischen Gewerbefleisses und Rührigkeit ist es nicht, wenn das jährlich auf 6—8 Hunderttausend Franken zu wertende Exportholz in möglichst rohem Zustande aus dem Lande geht, zumal es an billig ausnutzbaren Wasserkraften zum Veredlungsbetrieb bekanntlich nicht fehlen würde.

Der grosse Holzhandel des nordseitigen Bündens wird von einigen grossen ostschweizerischen Sägebesitzern fast ganz beherrscht, so dass die Einflüsse des allgemeinen grossen Holzmarktes nur sehr abgeschwächt hieher dringen und die Preise noch sehr von diesen Händlern abhängig sind.

Die letztvergangene, resp. noch laufende Handelsperiode hatte etwas an Überangebot zu leiden. Besonders wirkte in diesem Sinn das holzreiche Prättigau, dessen Gemeinden ihren übermässigen Eisenbahnverpflichtungen und Schulden durch das Mittel ausserordentlicher Holzverkäufe möglichst rasch los werden möchten. Im Herbst war die Nachfrage — auch nach schönem Alpenholz — nicht sehr rege und blieben die Preise, bei sehr viel Angebot, unbefriedigend. Nun hat sich die Situation etwas gebessert, so dass die Preise der letztvergangenen Jahre ungefähr erreicht werden.

Loco Bahnstationen Chur-Landquart können als mittlere folgeade Preise notiert werden:

Feines Alpen-Fichtenblockholz .	Fr. 33—37 p. F. M.
Gröberes „ .	„ 26—28 „
Grobjähriges Fichtenblockholz und schönes starkes Tannenblockholz	„ 23—25 „
Geringe Ware bis	„ 18—20 „
Glatte starke rote Lärchenblöcker	„ 44—50 „
Rauhe „ „ „	„ 36—40 „
„ „ geringe „	„ 28—32 „
Glatte starke rote Föhrenblöcker	„ 34—36 „
Geringere (viel weisses Holz) . .	„ 22—24 „

Ganz auserlesene Partien Fichtenklötze mit voraussichtlich sehr grosser Resonanzholzausbeute galten auch Fr. 40 und mehr per Festmeter.

Der Handel mit Tramenholz und geringen Bau- und Nutzholzsorimenten ist durchaus unbedeutend und dabei grossen Preisschwankungen unterworfen. Diese Sortimente werden wenig exportiert, also fast nur für den innern Bedarf gehandelt.

In den südlichen Thälern — mit Export nach Italien — sind die Preise auch verhältnismässig (die Sortimente sind meist auch viel schlechter) immer schlechter, als im nördlichen Kantonsteil; gegenwärtig ist das infolge der wirtschaftlichen Krisis, unter welcher Italien leidet und besonders infolge des für unsern Export ungünstigen Verhältnisses der beidseitigen Geldwerte

in noch viel höherem Grade der Fall als gewöhnlich, sodass zu anständigen Preisen dort keine Abschlüsse gemacht werden konnten.

Das östliche Hochthal, das Engadin, bildet ein Holzmarktgebiet für sich allein, mit Holzexport vom untern Teil des Thales nach dem Oberengadin und mit durch die letzten Jahre ziemlich stabilen Preisen. Über diese Verhältnisse ein anderes Mal mehr, wenn Sie gestatten.

Von ausserordentlichem Vorteil müsste es für unser Land sein, wenn der Holzhandel resp. das Angebot irgendwie einheitlich organisiert werden könnte, auf dass nicht mehr eine Gemeinde der andern benachbarten durch gleichzeitige rücksichtslose Massenangebote blinde Konkurrenz machen würde. Bei unsern autonomen Gemeinden müsste eine solche Organisation ganz auf Freiwilligkeit beruhen, und wird sehr schwer durchzuführen sein, auch wenn der Staat die Sache durch Übernahme der Leitung, und sonst unterstützend fördern wollte. Vielleicht macht aber auch in diesem Fall der Schaden nach und nach klug.

Valais. Rachat des servitudes. L'administration forestière cantonale, voulant connaitre les servitudes grevant les forêts protectrices, dans le but d'en ordonner le rachat, conformément à l'art. 14 de la loi fédérale du 24 mars 1876 a décidé de procéder par voie éditale. A cet effet les tribunaux de district ont publié dans le Bulletin officiel du Canton la liste des forêts grevées, avec invitation aux ayant droit de consigner dans le terme légal de 42 jours, leurs prétentions éventuelles, sous peine de forclusion. Il y a donc lieu d'espérer que, grace à l'initiative de Mr. le Conseiller d'Etat *de Chastonay*, cette question d'un importance capitale pour un bon aménagement de nos forêts approchera une bonne fois de sa solution.

L.

Jahresberichte.

Aus dem Jahresbericht des eidgen. Industrie- und Landwirtschafts-Departementes, Abteilung Forstwesen, für 1893.

(Für das eidgen. Forstgebiet.)

Gesetzgebung. Die Vorlage, betreffend Revision von Art. 24 der Bundesverfassung im Sinne einer Ausdehnung der forstpolizeilichen Oberaufsicht des Bundes über die ganze Schweiz ist bereits an anderer Stelle dieser Zeitschrift (Vergl. S. 15 u. f. 1894) einlässlich besprochen worden.

Forstpersonal. Zum II. Adjunkten des eidgen. Oberforstinspektors wurde am 9. Mai 1893 Hr. Felix Schönenberger, zum Sekretär Hr. Wilhelm von Sury gewählt.

Zum ersten Male gelangte im Berichtjahr die Bundessubsidie an die Besoldungen der höhern kantonalen Forstbeamten im eidgen. Forstgebiet zur Ausbezahlung. Im ganzen wurden an 13 Kantone Fr. 34,030. 55 ausgerichtet.